

$\ddot{\mathsf{A}}\mathsf{rztliches}\ \mathsf{Attest}\ \mathsf{zur}\ \mathsf{Vorlage}\ \mathsf{im}\ \mathsf{Pr}\ddot{\mathsf{u}}\mathsf{fungsverfahren}$

Persönliche Daten des*der Studierenden (auszufüller	n von der*dem Studierenden)		
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Matrikelnummer			
Meine heutige Untersuchung der* oben genannten St festgestellten Krankheitsbildes und/oder als Nebenw Maßnahmen folgende gesundheitliche Beeinträchtigt Leistungsfähigkeit im Hinblick auf Prüfungen erheblic	virkung von Medikamenten/therapeutischen ung/en vorliegen, die sich auf die		
Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigt			
Stimmgebrauch beeinträchtigt			
Hören oder Sehen beeinträchtigt			
Beweglichkeit/Mobilität beeinträchtigt			
Gebrauch Schreibhand/-arm beeinträchtigt Bettruhe notwendig			
		Befund anderer Beeinträchtigung/en:	
Die Beeinträchtigung besteht seit wird v Aus ärztlicher Sicht wird empfohlen, aufgrund der gei			
anzuerkennen, und zwar für			
Prüfungen, die handschriftlich abgelegt werden			
Prüfungen, die tastaturschriftlich abgelegt werden mündliche Prüfungen und Referate praktische/sportpraktische Prüfungen			
		sonstige Prüfung (genaue Bezeichnung):	
		alle Prüfungsformen	
Ort, Datum, Praxisstempel	Unterschrift Ärztin*Arzt		



Erläuterungen für die Ärztin*den Arzt und die Studierende*den Studierenden

Wenn ein Prüfling aus gesundheitlichen Gründen eine Prüfung versäumt oder sie abbricht, hat er gemäß § 27 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung der Universität Vechta ein ärztliches Attest vorzulegen, auf dessen Grundlage der Prüfungsausschuss anhand der dargelegten medizinischen Befundtatsachen sowie der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung nachvollziehbar über eine etwaige Prüfunfähigkeit des Prüflings entscheiden kann.

Muss das Formular verwendet werden?

Dieses Formular ist ein Angebot, dass das Ausstellen des Attestes erleichtern soll. Seine Verwendung ist nicht verpflichtend, insbesondere wenn die*der Studierende keine Möglichkeit hat, sich das Formular für den Arztbesuch auszudrucken. Allerdings müssen die erforderlichen Angaben entsprechend des Formulars auch dann enthalten sein, wenn das Attest in anderer Form erstellt wird. Die Aussage "arbeitsunfähig" oder "prüfungsunfähig" allein ist nicht ausreichend, eine Diagnose muss nicht mitgeteilt werden.

Warum werden einzelne Prüfungsformen benannt?

Die Erkrankung muss ein Hindernis für die konkret anstehende Prüfung darstellen. Die aufgrund der Erkrankung festgestellten Befundtatsachen können gegebenenfalls das Leistungsvermögen in Bezug auf eine Prüfungsform wesentlich einschränken, sich bei einer anderen hingegen nicht auswirken. Beispiel: Wer heiser ist, kann kein Referat halten, aber gegebenenfalls an einer Hausarbeit arbeiten. In solchen Fällen kann auch der*dem Studierenden daran gelegen sein, Lehrveranstaltungen und Prüfungen durchzuführen, die durch den Befund nicht beeinträchtigt werden, um eine Studienverzögerung zu vermeiden.

Wird die ärztliche Schweigepflicht beeinträchtigt?

Die*der Studierende ist im Rahmen seiner Mitwirkung am Prüfungsverfahren verpflichtet, dem Prüfungsausschuss die für seine Entscheidung notwendigen Tatsachen mitzuteilen (siehe oben). Sie*er entbindet die Ärztin*den Arzt mit der Bitte um ein Attest zur Vorlage im Prüfungsverfahren insoweit von der Schweigepflicht. Der Prüfungsausschuss und die weiteren am Prüfungsverfahren Beteiligten der Universität sind ihrerseits zur dienstlichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Welche Folge hat es, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Attest vorgelegt wird?

Legt die zu prüfende Person kein Attest vor oder eines, das den geschilderten Anforderungen nicht genügt, so fehlt es am Nachweis des Vorhandenseins einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit als und damit an dem "wichtigen Grund", der einen Rücktritt von der Prüfung rechtfertigt. Die Prüfung gilt dann gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 RPO als mit "nicht ausreichend (5,0)" bzw. "nicht bestanden" bewertet.



Persönliche Daten der*des Studierenden

Formular zur Vorlage des Ärztlichen Attestes im Prüfungsverfahren

(von der*dem Studierenden auszufüllen und mit dem Attest bei der Prüferin*dem Prüfer bzw. bei einer Bachelor- oder Masterarbeit im Prüfungsamt einzureichen)

Name	Vorname
Geburtsdatum	Matrikel-Nr.
Studiengang	Telefon
Daten zur Prüfung	
Prüfungsdatum	
Prüfer*in	
Modul (z.B. xyz001 &Titel)	
Art der Prüfung:	
Klausur	
Mündliche Prüfung/ Referat	
Hausarbeit oder Projektbericht	
praktische/sportpraktische Prüfung	
Bachelor-/Masterarbeit	
Sonstige Prüfung (genaue Bezeichnu	ng):
Es liegt vor:	
Versäumnis des Prüfungstermins/Nichta	ntritt zur Prüfung
Vorgesehene Bearbeitungszeit kann nicht	t eingehalten werden
Ich mache mit dem beigefügten Attest Er l RPO geltend.	krankung als "wichtigen Grund" im Sinne von § 27 Abs. 1
Ort Datum	